



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HELDENSTEIN

SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.05.2020
Beginn: 18:01 Uhr
Ende: 18:33 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Heldenstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender / Vorsitzende

Kirmeier, Helmut (bis einschließlich TOP 2)
Hansmeier, Antonia (ab TOP 3)

Mitglieder

Deißenböck, Adolf
Greilmeier, Rainer
Schwenk, Georg
Stöckl, Georg

Stellvertreter

Höpfinger, Rupert

Schriftführer

Ellinger, Thomas

Abwesende Personen:

Mitglieder

Holzner, Hilmar

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
Vorlage: GL/006/2020
2. Wahl der Gemeinschaftsvorsitzenden
Vorlage: GL/007/2020
3. Wahl des Stellvertreters der Gemeinschaftsvorsitzenden
- 3.1 Bestimmung der Anzahl der Stellvertreter
Vorlage: GL/008/2020
- 3.2 Wahl der Stellvertreter
Vorlage: GL/009/2020
4. Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein - Entwurf -
Vorlage: GL/010/2020
5. Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft - Entwurf -
Vorlage: GL/011/2020
6. Bestellung der Eheschließungsstandesbeamten für die Mitgliedsgemeinden
Vorlage: GL/012/2020
7. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende Helmut Kirmeier eröffnet um 18:01 Uhr die Gemeinschaftsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung

Die o. g. Niederschrift wurde mit der Ladung nicht versandt. Eine Behandlung erfolgt in der nächsten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung.

2. Wahl der Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung wählt gemäß Art. 6 Abs. 3 Satz 1 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO) aus ihrer Mitte einen der ersten Bürgermeister zum Gemeinschaftsvorsitzenden. Die Mitgliedsgemeinden können für die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden und seiner Stellvertreter ihren Vertretern in der Gemeinschaftsversammlung keine Weisungen erteilen (Art. 6 Abs. 3 Satz 2 VGemO). Gem. Art. 10 VGemO gelten für die Wahl die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG). Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (Art. 33 Abs. 1, 2 und 3 KommZG).

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, bestehend aus:

Vorsitzender: 1. Herr Helmut Kirmeier
Beisitzer: 2. Herr Thomas Ellinger
Beisitzer: 3. Herr Rupert Höpfinger

Die beiden ersten Bürgermeister bewerben sich als Gemeinschaftsvorsitzende und erläutern die aus ihrer Sicht für die Verwaltungsgemeinschaft künftig wichtigen Themen.

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis der Gemeinschaftsmitglieder vermerkt. Der Vorsitzende stellt fest, dass von den sechs Gemeinschaftsversammlungsmitgliedern bei der Wahl sechs anwesend waren und alle ihre Stimme abgegeben haben (Art. 33 Abs. 1 KommZG). Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt; es wurden sechs Stimmzettel abgegeben. Die Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wird.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 6
davon ungültig: 0
gültige Stimmzettel: 6

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:

	Name	Stimmen
1.	Frau Antonia Hansmeier, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Heldenstein	3
2.	Herr Rainer Greilmeier, Erster Bürgermeister der Gemeinde Rattenkichen	3

Der Vorsitzende verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass eine Stimmengleichheit besteht. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (Art. 33 Abs. 3 KommZG). Das Los wird durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Herrn Helmut Kirmeier, geworfen; es fällt auf Frau Antonia Hansmeier, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Heldenstein.

Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl zur Gemeinschaftsvorsitzenden annimmt; sie erklärt die Annahme der Wahl.

Herr Helmut Kirmeier übergibt den Vorsitz an Frau Antonia Hansmeier.

3. Wahl des Stellvertreters der Gemeinschaftsvorsitzenden

3.1 Bestimmung der Anzahl der Stellvertreter

Sachvortrag:

Die Gemeinschaftsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Gemeinschaftsvorsitzende einen oder zwei Stellvertreter (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO).

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt einen Stellvertreter zu wählen.

Beschlossen

JA 6 NEIN 0

3.2 Wahl der Stellvertreter

Zu den Wahlkriterien wird auf TOP 2 verwiesen. Die Stellvertreter müssen nicht die ersten Bürgermeister sein.

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, bestehend aus:

- Vorsitzende: 1. Frau Antonia Hansmeier
- Beisitzer: 2. Herr Thomas Ellinger
- Beisitzer: 3. Herr Georg Stöckl

Die Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis der Gemeinschaftsmitglieder vermerkt. Die Vorsitzende stellt fest, dass von den sechs Gemeinschaftsversammlungsmitgliedern bei der Wahl sechs anwesend waren und alle ihre Stimme abgegeben haben (Art. 33 Abs. 1 KommZG). Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt; es wurden sechs Stimmzettel abgegeben. Die Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wird.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

- Abgegebene Stimmzettel: 6
- davon ungültig: 0
- gültige Stimmzettel: 6

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:

Name	Stimmen
1. Herrn Rainer Greilmeier	6

Die Vorsitzende verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Herr Rainer Greilmeier mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Stellvertreter der Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt ist.

Sie fragt Herrn Rainer Greilmeier, ob er die Wahl zum Stellvertreter der Gemeinschaftsvorsitzenden annimmt; er erklärt die Annahme der Wahl.

4. Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein - Entwurf -

Sachvortrag:

Die Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft vom 20. Mai 2014 wurde für den Entwurf der neuen Geschäftsordnung im Wesentlichen übernommen. Abweichungen sind in dem mit der Ladung übermittelten Entwurf *kursiv unterstrichen* dargestellt.

Insbesondere wurden die in § 7 Abs. 2 Nr. 2 Bst. a) bis d) und Nr. 3 Bst. a) des Entwurfs der Geschäftsordnung genannten Betragsgrenzen keiner Veränderung unterzogen. Entsprechend der auf dem Geschäftsordnungsmuster 2020 vom Bayerischen Gemeindetag basierenden Geschäftsordnungen der Mitgliedsgemeinden wurde § 7 Abs. 2 Nr. 2 Bst. e) und f) im Entwurf der Geschäftsordnung neu eingefügt. Damit wird der Gemeinschaftsvorsitzende zu Nachträgen zu Verträgen und Rechtsgeschäften und zur Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände ermächtigt. Als Betragsgrenzen werden 5.000,00 € bzw. 100,00 € vorgeschlagen.

Ebenso wurden bei § 2 Nrn. 14 und 15 und § 7 Abs. 1 Nrn. 6 bis 8 des Entwurfs der Geschäftsordnung die Formulierungen der auf dem Geschäftsordnungsmuster 2020 vom Bayerischen Gemeindetag basierenden Geschäftsordnungen der Mitgliedsgemeinden zugrunde gelegt.

Bei § 17 des Entwurfs der Geschäftsordnung wurde die Variante übernommen, die den Einsatz eines Ratsinformationssystems ermöglicht, aber auch noch eine schriftliche Ladung zulässt. Entsprechend sollen nach § 18 Abs. 1 des Entwurfs der Geschäftsordnung Anträge künftig auch elektronisch gestellt werden können. § 4 des Entwurfs der Geschäftsordnung enthält allgemeine Aussagen zum Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der als Niederschrift beigefügten neu gefassten Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein zum 26. Mai 2020 zu.

Beschlossen

JA 6 NEIN 0

5. Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft - Entwurf -

Sachvortrag:

Mit der Ladung wurde der Satzungsentwurf zugesandt.

Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Gemeinschaftsvorsitzenden hat sich aufgrund von Besoldungsanpassungen auf zuletzt monatlich 278,69 € belaufen. Im Gegensatz zu den möglichen Entschädigungsregelungen beim ehrenamtlichen bzw. hauptberuflichen Bürgermeister ist für die Gemeinschaftsvorsitzenden keine Regelung getroffen, so dass der Ansatz frei gewählt werden kann. Im Satzungsentwurf sind monatlich 275,00 € vorgesehen, die auch wieder an den Besoldungsanpassungen teilnehmen sollen.

Der Einmalbetrag für die/ den stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden wird wie bisher mit jährlich 200,00 € fortgeführt.

Das Sitzungsgeld der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die nicht als erste Bürgermeister ihre Gemeinde vertreten, soll von bisher 20,00 € auf 25,00 € je Sitzung erhöht werden. Damit entspricht das Sitzungsgeld dem Sitzungsgeld auf Gemeinderatssitzungen in den beiden Mitgliedsgemeinden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der als Niederschrift beigefügten neu gefassten Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heldenstein zum 26. Mai 2020 zu.

Beschlossen
JA 6 NEIN 0

6. Bestellung der Eheschließungsstandesbeamten für die Mitgliedsgemeinden

Sachvortrag:

Verwaltungsgemeinschaften können die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (§ 2 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes, AVPStG).

Erster Bürgermeister Rainer Greilmeier war bisher Eheschließungsstandesbeamter der Gemeinde Rattenkirchen. Durch seine Wiederwahl behält er weiterhin den Status ohne Neubestellung durch die Gemeinschaftsversammlung (§ 3 Abs. 3 Satz 2 AVPStG).

Die neugewählte Gemeinschaftsversammlung muss lediglich in seiner ersten Sitzung über den Fortlauf der Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten neu entscheiden.

Für die Gemeinde Heldenstein wird die Erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt. Sie soll zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung ernennt die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Heldenstein, Frau Antonia Hansmeier, und den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Rattenkirchen, Herrn Rainer Greilmeier, mit Wirkung vom 26. Mai 2020 zu Eheschließungsstandesbeamten.

Die Ernennung beschränkt sich gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG auf die Vornahme von Eheschließungen im jeweiligen Gemeindebereich.

Zur Bestellung erhalten sie jeweils eine Ernennungsurkunde.

Beschlossen
JA 6 NEIN 0

7. Mitteilungen und Anfragen

Keine.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt die Vorsitzende Antonia Hansmeier um 18:33 Uhr die öffentliche Gemeinschaftsversammlung.

Antonia Hansmeier
Vorsitzende der
Gemeinschaftsversammlung

Thomas Ellinger
Schriftführung